Anno 1799 Nro. 22

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstl. gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 15. März.

I. Citationes edictales.

Auf eingegangener Requisition ist nachstehende Edictalladung dem Intelligenzblatt dreymal zu inseriren, Decretum in consilio den 27. Feb. 1799.

Borggreve Regssecret.

Auf Andringen mehrere Gläubiger des weiland Kammerherrn Otto Matthias von Merode zu Sondermühlen werden alle, welche an die von letzterm nachgelassene, in hiesigem Hochstifte belegene Güter, Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch bey Strafe eines ewigen Stillschweigens verabladet, um entweder auf Sonnabend den 9ten künftigen Monats Merz, oder auf Sonnabend den 23ten selbigen Monats, oder endlich auf Sonnabend den 6ten April bey hiesiger hochfürstl. Kanzley ihre Foderungen anzugeben, und so fern diese in Zinsen tragenden Capitalien bestehen, zugleich die Summe der rückständigen Zinsen, samt dem Alter der Foderungen, und der Ursache, woher dieselbe rühren, und woraus ein Vorzug vor andern Ansprüchen zu behaupten stehe, anzuzeigen, auch dieses durch Vorlegung der in Händen habenden Beweismitteln zu rechtfertigen. Da auch die Anzeige geschehen, daß der verstorbene Kammerherr von Merode, nach angelegten Generalarresten, und von uns erlassenen Veräußerungs Verbote Gelegenheit gefunden, das Gut Sondermühle für die Summe von ein hundert fünf u. achtzig tausend Thaler in Gold vortheilhaft zu verkaufen; so hat sofort ein jeder Gläubiger sich wegen Genehmigung dieses Verkaufs bey der Angabe seiner Foderung zu erklären, und des Endes einen Anwalt zu den Acten zu bestellen, oder zu gewärtigen, daß jemand von Amts wegen für ihn gesetzt werden soll. Zugleich wird auch die Wittwe von Merode, gebohren von Elberfeld hiedurch verabladet, um an den vorgenannten dreyen Tagen zu erscheinen, und sich über die Richtigkeit der angegebenen Foderungen zu erklären; da indessen das bereits vorhin an den Kämmerer von Merode wegen Veräußerung und Verpfändung seiner Güter erlassenen Verbot hiemit erneuert; auch allen die ihm oder dessen Erben etwas schuldig sind,

deſſen Abtrag bey Strafe doppelter Zahlung unterſagt wird. Decretum in conſilio Osnabrück den 19. Februar 1799.

Hochfürſtl. Osnab. zur Land- und Juſtiz Kanzley verordnete Director und Räthe

Lodtman Dyckhof.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſteriſchen weltlichen Hofgerichts Herrn Amtsverwalters werden die Inteſtat-Erben der mehrere Jahren bey dem Freyherrn von Ketteler zu Harkotten als Haushälterinn in Dienſten geſtandener, und nunmehro verſtorbener Marien Franziſken Kampſen, ſodann die an derſelben Nachlaſſenſchaft Anſpruch habende oder zu haben vermeinende Gläubiger hiemit zum 1ſten, 2ten und 3ten mal edictaliter verabladet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieſes am weltlichen Hofgericht zu erſcheinen, ihre auf und an gemeldte Nachlaſſenſchaft habende Anſprüche und darauf ſtimmende Urkunden unter Strafe ewigen Stillſchweigens gerichtlich vor- und einzubringen. Münſter den 18. Januar 1799.

De Mandato D. Judicis

Hoſſon, cauſæ Act.

Aus beſondern Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen, des geiſtlichen Hogerichts ordentlichen Richters, werden alle und jede, welche an dem Zellern Bernard Velthaus Kirchſp. Waderslve und deſſen Peculium einigen Anſpruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für dreymal öffentlich verabladet, um innerhalb ſechs Wochen nach erſter Verkündigung dieſes, als hierzu peremptorie angeſetzten Friſt, ihre angeſagten Velthaus und deſſen Peculium habende oder zu haben vermeinende Anſprüche und Forderungen bey hieſigem geiſtlichen Hof und Officialat-Gericht durch genugſam bevollmächtigte Anwälde unter Strafe ewigen Stillſchweigens vorzuſtellen, und gehörig zu rechtfertigen. Zugleich werden ſämmtliche Gläubiger verabladet, um am 16ten künftigen Monats May Morgens 9 Uhr vor Sr. Hochwürden Herrn Officialen in deſſen Wohnhofe entweder in Perſon oder durch genugſam hiezu beſonders Bevollmächtigte nebſt Exploranten fürhaupt bey 5 Goldgülden Strafe zu erſcheinen, die zu eröffnende Vergleichsvorſchläge zu vernehmen, und ſich darüber alsdann beſtimmt zu erklären, mit der Verwarnung, daß in Entſtehung deſſen ſie dem Befinden nach ſofort pro Conſentientibus und die Vergleichsvorſchläge für angenommen gehalten werden ſollen, wornach ſie ſich zu achten. Signat. Münſter den 11ten März 1799.

De ſpec. Mandat. R. D. Officialis

Cruſe, cauſæ Act.

Wir Bürgermeiſter und Rath der Haupt- u. Reſidenzſtadt Münſter in Weſtphalen rc. fügen den Inteſtat-Erben weyl. hieſigen Bürgers und Schreineramtsverw. Joh. Ditherich Franke hiemit zu wiſſen, daß erſt vor einigen Tagen ein von beſagtem Schreiner Franke mit ſeiner verſtorbenen Frau Maria Chriſtina Rave gemäß der hieſigen Polizey-Ordnung errichtetes verſchloſſenes Teſtamentum reciprocum vor Uns im ſitzenden Rath vorgebracht ſey, und wir zu deſſen Eröfnung Freytag den 12ten künftigen Monats April angeſetzt haben; es werden dahero die gedachte Uns unbekannte Inteſtat-Erben hiedurch verabladet, um im ſelbigen anberaumten Termino Morgens 10 Uhr in Unſerer Rathsverſammlung zu erſcheinen, zu ſehen und zu hören, daß das erwähnte Teſtament gewöhnlicher maſſen eröfnet und publizirt werden ſoll, mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle nichts deſtoweniger mit der Eröfnung und Publikation in Vorgang den Abweſenden von Uns zu verfügender Anordnung eines Curatoris verfahren werden ſoll. Beſchloſſen Münſter in der Rathsverſammlung den 11. März 1799.

(L. S.) Ex Commiſſione Senatus

Meiteler, Secret.

Alle und jede, welche an nachbenannte, von dem Anton Heſſelmann verkaufte, in und reſp. bey Emſteck belegene Pertinentien, als

1) Das in Emſteck Nro. 10 belegene Wohnhaus mit dem dahinter obhandenen Garten und Nebengebäude.

2) Ein Stück Land von einem Bord Scheffel Saat vor Martens Hake zwiſchen Blomen und Tholen Lande belegen.

3) Ein Stück zehntbares Land hinter der Schmiede vormals von Raken Stätte gekauft.

4) Ein Stück Landes von 6 Scheffel Saat, die Brede genannt, ehemals von Luttemanns Stätte angekauft.

5) Ein Stück von ein Scheffel Saat hinter Schütten Kampe ebenfalls von Luttemanns Stätte angekauft, und zwischen Bomanns und Raken Lande belegen, woraus der Sackzehnte gegeben werden muß.

6) Ein Scheffel Saat, gleichfalls vorhin von Luttemanns Stätte angekauft, und auf der Dinklage zwischen Anton Giesen und Tholen Lande belegen, woraus der Sackzehnte prästirt wird.

7) Die Wiese beym Hesselnfelde belegen.

8) Der Kamp am Emsteker Esche, im Dieke genannt, belegen.

9) Der sogenannte Hesterkamp.

10) Ein Manns-Kirchenstand unter dem Thurme.

11) Ein Mannstand in der Kirche vor dem Bühne, aus einem Pfandrechte oder sonst einem Grunde Anspruch machen, oder zu haben vermeinen, werden hiemit edictaliter zum 1ten. 2ten und 3ten mal verabladet, um am 9ten Tage nach Verkündigung dieses, oder wenn derselbe eben kein Gerichtag wäre, den dann erst folgenden darauf selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte dahier vor Gerichte zu erscheinen, und ihre an vorbemerkte Pertinenzien oder derselben Kaufgelder habende rechtliche Ansprüche mit Beyfügung dahin gehöriger Urkunden bey Strafe der Präklusion und ewigen Stillschweigens im Gerichte anzugeben. Gegeben Vechte den 2. März 1799.

Ad Mandat. D. Judicis Desem.

Keppel, Erschbr.

Auf rechtliche Erkenntniß des Hochfürstl. Münsterischen Richters der Stadt und des Amts Bocholt Hrn. Dokt. Herding werden auf Ansuchen des Architekt J. Stevens zu Anholt, alle und jede Gläubiger, welche ein dingliches Recht, Anspruch und Forderung an die vom besagten Stevens an den Hrn. Medizin-Doktoren von Raesfeld zu Bocholt verkaufte, in der Bauerschaft Hemden K. Bocholt gelegene Halbscheid des Guts Mecking auf irgend einige Art und Weise haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum ersten mal edictaliter verabladet, um auf den 9ten Tag nach Bekanntmachung dieses, allenfalls erst folgenden Gerichtstag darnach, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald am hiesigen Bocholdischen Gerichte zu erscheinen, ihre an obbesagte Halbscheid des Guts Mecking habende Rechte, Ansprüche und Forderungen unter Strafe ewig. Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen, und behörend zu rechtfertigen. Bocholt den 6. März 1799.

Ad Decretum D. Judicis

Meyer, Act. adj.

Anwald des Franz Becker in Waderslo hat dahier gerichtlich vorgestellt: Prinzipal Franz Becker besäße ein Haus zu Waderslo, und ein Mobilar-Vermögen, inzwischen hätten ihn ungünstige Zeiten in die Nothwendigkeit versetzt, beym Kaufmann Fuhrmann in Rheda eine gewisse Schuld zu kontrahiren, er hätte diesem dafür seine Haab und Güter zum Unterpfand verschreiben lassen, und gegen diese Versicherung hätte gesagter Fuhrmann ihm lange Jahren kreditirt; allein jetzt seye dem Creditoren darüber ein Mißtrauen eingeflößt, ob diese Güter seines Franz Becker mit dinglichen Forderungen, die vor ihm Fuhrmann den Vorzug hätten, unbelastet seyen; um dieses Mistrauen zu entfernen, da er Franz Becker keine hypothekarische Creditoren hätte, bate er daher, wider alle und jede an seine Güter dingliche Forderungen zu haben Vermeinende Citationem edictalem unam pro tribus zu erkennen, dessen gehörige Bekantmachung zu verordnen, mithin diesem vorgängig, und so alsdann Niemand erscheinen würde, das Decretum silentii zu erlassen, und ihme Supplicanten darüber ein Documentum silentii zu verstatten.

Diesem Gesuche ist in unten gemeldtem dato Statt gegeben. Dahero werden aus Befehl des Herrn Sografen zum Stromberg und Oelde Dokt. Bischopinck, alle und jede, so ein dingliches Recht oder Forderung an den Gütern des Franz Becker in Waderslo haben, oder zu haben vermeinen, hiedurch ein für allemal edictaliter abgeladen, um in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen (wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und endlichen Termin bestimmt werden) ihre an des Franz Beckers Güter habende, oder zu haben vermeinende dingliche Forderungen durch genugsam bevollmächtigte Anwälde beim Gericht zu Stromberg zu proponiren, und vermits Uebergebung in Händen habender Beweisthümer zu rechtf-

fertigen, mit der Warnung, daß dem Widerlebenden ohne Nachsicht ein ewig Stillschweigen eingebunden werden soll. Signat. Oelde den 8. März 1799.

Callenberg, Act.

II. Gerichtliche Notificationen.

Da die von der Ehefrau Weiking gebohrne Catharina Fuest wider ihren Ehemann Weinhändler Weiking dahie zu Münster nachgesuchte Trennung von Tisch und Bett erkannt, auch die unter gesagten Eheleuten etwa bestandene Gütergemeinschaft gerichtlich aufgehoben worden; so wird aus Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officialen des geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters solches zu Jedermanns Nachricht hiemit von Gerichts wegen bekannt gemacht. Münster den 2 März 1799. De jud. Mand. R. D. Officialis

Cruse, causæ Act.

Auf Anhalten des klagenden Anwalds ist die gerichtliche Bekanntmachung der nachstehenden, beym Gericht der Herrlichkeit Dinklage den 23sten Jul. 1798 ergangenen Urtel, vermits Publikation von den Kanzeln, und Affixion an den Kirchthüren zu Dinklage, Lohne und Badbergen, auch Eintragung ins Münsterische Intelligenzblatt von dem Hrn. Richter Spiegelberg zu Dinklage am 3ten November 1798 erkannt:

In Sachen des Herrn Erbkämmerers Freyherrn von Galen zu Dinklage Klägers wider des abgelebten Herm Henrich Beckermanns aus Dinklage nachgelassenen Kinder u. Erben, werden auf gehörig verkündigte und affigirte Ediktal-Ladung an Seiten der Beckermannschen Kinder und Erben aber nicht erfolgtes Erscheinen die Klagsätze, fort daß die von dem Beckermannschen in Dinklage auf der Neustadt belegenen Hausplatze an der Burg Dinklage zu entrichten gewesene Præstanda ad 1 Rthl. an Gelde, und 2 Fuhren pro 1773 bis 1790 nicht entrichtet. Bey der Concession aber dem Herrn Erbkämmerern Freyherrn von Galen als Concedenten bedungen worden, solche Concession, im Falle eines 2- oder 3jährigen Rückstandes solcher præstandorum zu widerrufen, in contumaciam für bekannt gehalten, fort gedachte Concession für widerrufen, und die Beckermannschen Kinder und Erben ihres daher gehabten Rechts verlustig erklärt, und mit ihrem Rechte und Ansprüchen an Anfangs gedachten Hausplatz præcludirt v. R. w.

In Fidem Schade, Grschbr.

III. Vermischte Nachrichten.

Im Spielen-Busche beym Schulten Pilking nahe beym Zollhause im K. Albersloe werden am Mittwochen den 27sten März dieses Jahrs sechzig Haufen Brennholzes, hart und weich durcheinander, wie auch viertausend schwere Buschen, die ersten einzeln und letztere bey hunderten meistbietend öffentlich verkauft, wozu ein jeder, der Lust zum Ankaufen hat, Morgens 9 Uhr im Busche eingeladen wird.

Sandfort, von Galenscher Rentm.

Das sub Nro. Cat. L. A. 376 auf St Mauritzstraße ohnweit dem Thor belegenes zu allerh. Handlung ganz bequem gelegenes mit vielen Zimmern versehenes, wohl aptirtes ganz massiv erbaueres Haus samt Behöffde und Hinterhaus steht aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bey dem Canonicus Kersting am Mauritzthor im besagten Hause wohnend zu melden.

J. C. Kersting, Canon. ad St. Mart.

Die im letztern und vorletztern Intelligenzblatt vom Herrn Elemosinarius Dömer angekündigte Verpachtung des im Kirspel alt Ahlen belegenen Hauses Howe ist demselben einsweilen vom Officialatgerichte inhibirt worden, welches hiemit denen allenfalls zur Anpachtung etwa Gesinnten zur Nachricht dient.

Ein Mensch, welcher Rasiren und Frisiren, auch die Aufwartung versteht, wünscht bey einer Herrschaft als Bedienter anzukommen. Das Intellig. Komt. giebt Nachr.

Eine recht gute Beutelkiste steht zu verkaufen. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Es verlangt jemand auf ein in gutem Stand befindendes Haus 950 Rthl. anzuleihen. Das Intellig. Komt giebt Nachricht.

Bey dem Posthalter Veldmann in Warendorf steht ein kleines fünfjähriges Damenpferd, ein Grauschimmel, völlig zugeritten, und sehr fromm, mit einem englisch. Sattel, Stange und Trense, Schabracke u. Stalldecke um billigen Preiß zu verkaufen.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 22. 1799.

Wer an die verstorbene Maria Elisabeth Becker Wittib Topp zu fordern hat, beliebe sich zu melden bey

Schüermann, Pfarrkaplan in Ueberwasser.

Künftigen Montag den 18ten dieses Monats soll mit dem auf dem Waysenhause bekannt gemachten Verkauf des Bettwerks, ungeschnittenen Leinwands, und sonstiger Sachen fortgefahren werden.

Eine in Ueberwasser auf der Jüddefelderstraße Nro. 287 mit einem großen Garten, einem Hinterhaus, und mit verschiedenen Zimmern versehene Behausung steht aus freyer Hand zu verkaufen. Der Eigenthümer sowohl als die Bedingnissen sind bey dem Hrn. Prokuratoren Robrecht zu erfahren.

Am Roggenmarkte unterm Bogen ohnweit dem Komedienhause steht ein meublirtes Wohnzimmer mit Alkove zu vermieten, welches gleich bezogen werden kann. Das Intell. Komt. gibt Nachricht.

Es steht ein neuer kupferner Krap- und Färbekessel und eine neue Kattun-Kalander in Münster sofort gegen baare Zahlung zu verkaufen. Das Intell. Komt. giebt Nachricht.

Bey Anton Heinrich Deno sind jetzt zu haben ganz frische Zwoller Bückings, auch noch verschiedene Sorten Käse und neuer Laberdan.

Todten-Anzeigen.

Da unsere herzliebste Mutter, Anna Josina Keppel, gebohrne Hassenkamp, am 2ten dieses nach einer drey Tage überstandenen Brustkrankheit, mit den heiligen Sterbesakramenten versehen, in dem 67sten Jahre ihres Alters aus diesem Zeitlichen in die Ewigkeit abberufen ist; so machen wir solches allen unsern Verwandten, Gönnern und Freunden hiedurch bekannt, empfehlen die Verstorbene ihrem Gebethe, uns aber zur fernern Freundschaft und Gewogenheit, alle Beyleidsbezeugungen uns verbittend. Münster den 11ten März 1799.

Geschwister Keppel.

Am 11ten dieses Monats starb allhier an einer Auszehrungskrankheit mein innigst geliebter jüngster Sohn, Johan Ludolph, Kandidat der Physik, im 21sten Jahre seines blühenden Alters; er war ein Muster eines rechtschaffenen und viel versprechenden Kindes, geschätzt und geliebt daher von allen, die ihn kannten. Ich mache diesen mir und den Meinigen so schmerzlichen Verlust meinen Anverwandten und Freunden hiemit schuldigst bekannt, empfehle die Seele des Verstorbenen ihrem Gebethe, nur aber verbitte ich alle, meinen Schmerz nur vergrößernde Beyleidsbezeugungen. Münster den 13. März 1799.

Joh. Karl Lüders.

Der göttlichen Vorsehung hat es gefallen am 4ten März 1799 meinen geliebten Vater, Theodor Anton Pröbsting zu Dülmen im 59sten Jahre seines Alters durch ein Brustfieber zu sich in die Ewigkeit, auf vorher empfangenen heiligen Sakramenten abzuberufen. Ich mache solches meinen Freunden und Anverwandten schuldigst bekannt, und empfehle die abgeschiedene Seele in ihr Gebeth.

Elisabeth Pröbsting.

Am 10ten dieses starb unsere geliebte Großmutter, Wittib Leimbach, im drey und neunzigsten Jahre ihres Alters, mehrmalen mit den heil. Sterbe-Sakramenten versehen, an der Brustwassersucht; sie kannte einen Urenkel von 14 Jahren, und erlebte das traurige Loos, daß die in ihren Ehen gezielte sieben Kinder nebst den angebrachten fünf andern Kindern sämmtlich vor ihr verstorben waren. Wir Untergeschriebene machen diesen Trauerfall unsern Freunden und Verwandten bekannt, empfehlen die Seele der Verstorbenen in ihr christliches Andenken, uns aber ihrer Gewogenheit und Freundschaft. Münster den 12. März 1799.

Geschwister Deppenbrock.

Am 8ten dieses Mittags 2 Uhr entriß uns leider die ewige Vorsehung unsern vielgeliebten Vater, Johan Everhard Alfermann, im 70sten Jahre seines ruhmvollen Alters,

nach einer 10 Monat lang mit kristlicher Geduld überstandener Brustkrankheit. Mit den heiligen Sterbesakramenten mehrmalen versehen, und in dem Willen Gottes völlig ergeben, gieng er zum bessern Leben über. Pflichtmäßig machen wir diesen uns traurigen und unvergeßlichen Verlust unsern Anverwandten und Freunden statt gewöhnlicher Trauerbriefen bekannt; völlig überzeugt von ihrer gütigen Theilnahme, verbitten wir uns alle Beyleidsbezeugungen, empfehlen die Seele ihrem andächtigen Gebethe, uns aber indessen ihrer fernern Freundschaft und Wohlgewogenheit.
Warendorf den 11. März 1799.
Geschwister Alfermann.

Vermischte Neuigkeiten.

Von der Weichsel, vom 26. Febr.

Alle Nachrichten aus Rußland bestättigen die dortigen ungeheuren Ausrüstungen, die mit einer seltenen Thätigkeit betrieben werden. Der Vorsatz des großen Kaisers (so heißt es in diesen Nachrichten) bleibt unerschütterlich. Deutschlands gesunkenes Wohl liegt diesem vortreflichen Monarchen am Herzen, und das ist keine durch Eigennutz angefachte Empfindung. Es ist die Empfindung einer edeln, großen Seele, die durch die Klagen über die fortdaurende Bedrückung und Irreligiosität empört wurde. Mit rastloser Wirksamkeit ordnet der thätige, gerechte Kaiser Plane zum Wohl seines unermeßlichen Reichs, und, indem Er sie ausführt, lenkt sich segnender Blick auch nach Deutschland hin, dem jetzt aus seinen mächtigen Staaten Hülfe zueilt.

Inspruck, vom 28. Febr.

Am 18ten rückte hier das ganze Regiment Erzherzog Toskana ein; es ist als die Avantgarde eines Korps von 18000 Mann anzusehen, welches in diese Gegend zu stehen kömmt. Wie man sagt, soll die ganze Armee von Tyrol auf 90000 Mann gebracht, und das Hauptquartier ihres Kommandanten, Generals von Bellegarde, in hiesige Stadt verlegt werden. Auch die Tyroler Landschaft arbeitet an einem Defensionsplan; sollte dieser zu Stande kommen, so wird die Tyroler Landarmee aus 100 tausend geübten Kriegern bestehen. In Rücksicht der Defension der österreichischen Staaten ist Tyrol, wie die Erfahrung schon öfters bewiesen hat, eine von der Natur erbauete Gränzfestung, die jedem Feinde das Eindringen in die k. k. Erbsta[illegible] verwehrt; denn, wenn Tyrol gut besetzt ist, so darf ein Feind weder von Italien, noch von Deutschland aus es wagen, vorzudringen, weil es überall von Tyrol aus im Rücken genommen werden kann. Man erinnert sich dabey an das Vordringen Buonaparte's nach Steyermark.

Mannheim, vom 4. März.

Die Kanonade, welche man vorgestern hier gehört hat, war eine Folge von Artillerie-Uebungen im Feuer zu Landau und Lauterburg.

Mit großer Thätigkeit hat man seit einigen Tagen an Herstellung der hiesigen Rheinbrücke gearbeitet, und diesen Nachmittag ist man damit fertig geworden.

Straßburg, vom 3. März.

Die Mainzer Armee rückt auf allen Punkten durch das Kinzinger Thal, über den Kniebis, bis an die Donau vor, und wird sich nächstens in der Gegend von Ulm befinden. Das Hauptquartier war den 1sten Tag in Offenburg, wo man erfuhr, daß die Oesterreicher kaum 25 Stunden weit entfernt seyen. Vermuthlich ist heute das Hauptquartier in Donaueschingen.

Gestern u. heute sind wieder mehrere Halbbrigaden, und besonders viele Kavallerie-Regimenter, über den Rhein gezogen. Auch der General Hautpoult, der die Kavallerie anführt, ist hier durch nach Offenburg abgegangen.

Man behauptet, die kaiserl. Truppen seyen in der Stille über den Lech, und über Ulm bis nach Göppingen unweit Kannstatt gezogen, so daß beyde Armeen sich bald antreffen müßten.

Mannheim, vom 7. März.

Täglich sehen wir noch französ. Truppen hier ankommen und abgehen. Zu verschiedenen malen sind auch Munitions- und Artilleriezüge hier angekommen. Die meisten umliegenden Ortschaften dies- und jenseits des Neckers bis Heidelberg hin sind bereits von gedachten Truppen besetzt. General Ney hatte gestern sein Hauptquartier zu Schwetzingen. Mit vieler Thätigkeit wird an der Herstellung der Festungswerke gearbeitet.